

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	07.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

## Verlängerung der Beförderungsverträge im freigestellten Schülerverkehr

### I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt, dass alle Beförderungsverträge, die mit Beschluss des UVA vom 09.03.2021 (UVA 2021/030), Kreistag am 16.04.2021 (KT 2021/030) sowie UVA vom 01.12.2021 (UVA 2021/204) und Kreistag am 15.12.2021 (KT 2021/204) bezuschlagt wurden, gem. der Option nach § 16 Abs. 2 des Beförderungsvertrages bis zum 31. August 2027 verlängert werden.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Durch eine europaweite Ausschreibung der freigestellten Schülerverkehre zu den fünf SBBZ (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) des Landkreises Göppingen im Jahr 2021 wurden insgesamt etwa 65 Touren in 15 Losen an 7 Unternehmen vergeben.

Nachdem die erstmalige Vergabe dieser Leistungen im Jahr 2015 viel Aufsehen erregt hatte, verlief die erneute Vergabe der Leistungen im Jahr 2021 deutlich entspannter. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Beförderung seitdem grundsätzlich ohne größere Schwierigkeiten erfolgt und aufgetretene Unstimmigkeiten problemlos und im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden konnten. Insbesondere während der Pandemie ab 2020 sowie in den darauf folgenden Jahren wurde den Schüler:innen, Eltern, Schulen, Beförderungsunternehmen und der Verwaltung bei der Organisation viel abverlangt.

Auch eine aktuelle Befragung der beteiligten Schulen hat ergeben, dass die Fortführung der derzeitigen laufenden Beförderungsverträge aus diesem Grund befürwortet wird. Damit könnte zumindest mittelfristig die Kontinuität bei der Beförderung sichergestellt werden, die den zu befördernden Schülerinnen und Schülern und allen anderen Beteiligten zugutekommt.

Die Laufzeit der aktuellen Beauftragung läuft zum Ende des Schuljahres 2024/25 aus. Die geltenden Beförderungsverträge eröffnen dem Landkreis Göppingen (Auftraggeber) optional die Möglichkeit, gem. § 16 Abs. 2 des Beförderungs-

vertrages die derzeit geltenden Verträge einmalig um zwei weitere Jahre zu verlängern. Damit würden alle Beförderungsverträge, die mit o.g. Beschlüssen vergeben wurden, um zwei Jahr bis Schuljahresende 2026/27 fortgeschrieben.

Die Vergütung dieser Leistungen ist vertraglich klar geregelt. Durch Preisgleitklauseln wird jährlich eine Anpassung nach den gängigen Indexwerten vorgenommen.

Die Kosten betragen bisher:

- Schuljahr 2021/22: 1.800.369,59 €
- Schuljahr 2022/23: 2.177.692,83 €
- Schuljahr 2023/24: 2.501.839,55 € (Prognose\*)

\* abhängig von den Schülerzahlen

Insbesondere durch die stark gestiegenen Treibstoffpreise und Personalkosten entstanden in den vergangenen Jahren über die vertragliche Indexanpassung deutlich höhere Kosten.

→ Entscheidend für den Leistungsumfang ist letztendlich aber die Zahl der zu befördernden Personen und der dafür benötigten Fahrzeuge. Für das Schuljahr 2024/25 wurden seitens des Schulamtes erneut deutlich höhere Schülerzahlen angekündigt, sodass mit einer erneuten massiven Steigerung der Kosten zu rechnen ist.

Die Verwaltung betrachtet die derzeit gültigen Beförderungsverträge als fair und erachtet die Verlängerung für weitere zwei Jahre als angezeigte Lösung. Es ist nicht davon auszugehen, dass über eine neue Ausschreibung, die optional möglich wäre, am Verkehrsmarkt günstigere Konditionen erzielt werden können.

### **III. Handlungsalternative**

Keine Verlängerung der bestehenden Verträge und eine erneute europaweite Ausschreibung der Verkehre mit Vertragslaufzeit ab dem 01. September 2025. Hierfür würden zusätzliche Kosten anfallen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Für den Landkreis entstehen durch die Vertragsverlängerung in den Schuljahren 2025/26 und 2026/27 Kosten in Höhe von etwa 2,5 - 3 Mio. € jährlich. Die höheren Kosten sind die Folge steigender Fallzahlen.

→ Zu sehen ist, dass auch im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung der Leistungen Kosten für den Landkreis entstehen, die mutmaßlich in einem ähnlichen Umfang liegen würden. Von günstigeren Angeboten ist bei der aktuellen Marktlage nicht auszugehen.

Die Kostentragung für die Beförderung der Schülerinnen und Schülern stellt eine Pflichtaufgabe des Landkreises als Schulträger dar (§ 18 Abs. 1 FAG BW).

Entsprechend der erwarteten Nutzerzahlen werden höhere finanzielle Mittel für den Haushalt 2025 beantragt und in die mittelfristige Finanzplanung eingepflegt..

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat